

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Franz Rieger

Abg. Franz Schindler

Abg. Florian Streibl

Abg. Christine Stahl

Abg. Dr. Andreas Fischer

Staatsministerin Dr. Beate Merk

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über den Vollzug der Untersuchungshaft

(Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BayUVollzG) (Drs. 16/9082)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof.

(Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 16/9657)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Florian

Ritter (SPD)

(Drs. 16/9901)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Renate

Will u. a. und Fraktion (FDP)

(Drs. 16/10005)

Bevor ich die Aussprache eröffne, teile ich mit: Der Herr Vizepräsident zu meiner Rechten hat mir angekündigt, dass zu diesem Gesetzentwurf seitens der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt wurde. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Dr. Rieger das Wort erteilen.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Da im Rahmen der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für den Vollzug der Untersuchungshaft auf die Länder übergegangen ist, wurde es notwendig, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Er muss spätestens am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist, so glaube ich, ein guter Kompromiss, ein gutes Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung zwischen dem Anspruch des Staates auf Durchführung und Sicherstellung eines geordneten Strafverfahrens auf der einen Seite und dem Grundsatz der Unschuldsvermutung des Untersuchungsgefangenen auf der anderen Seite. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass hier natürlich auch viele andere Aspekte, insbesondere die Aspekte der räumlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten des Justizvollzugs ebenso Berücksichtigung gefunden haben wie der Aspekt der Sicherheit unserer Justizvollzugsanstalten.

Insgesamt ist es ein guter Entwurf, der viele deutliche Verbesserungen enthält. Im Einzelnen wurde z. B. die Mindestbesuchszeit für erwachsene Untersuchungsgefangene von einer auf zwei Stunden pro Monat verdoppelt. Ein Abweichen von dieser Mindestbesuchszeit muss dokumentiert und begründet werden. In den ersten drei Monaten darf die Besuchsdauer von zwei Stunden pro Monat nicht unterschritten werden, weil gerade in dieser Zeit die Suizidgefahr besonders groß ist.

Verantwortlich für die Untersuchungsgefangenen ist prinzipiell die Anstaltsleitung. Nur ausnahmsweise ist eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts einzuholen. Die medizinische Behandlung erfolgt grundsätzlich durch den anstaltsärztlichen Dienst in Anlehnung an die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Auch wird das Gebot der Trennung von Untersuchungs- und Strafgefangenen aufrechterhalten, ebenso die Einzelunterbringung. Gleichzeitig werden notwendige Ausnahmemöglichkeiten geschaffen, z. B. beim heimatnahen Vollzug, damit insbesondere der Kontakt zu Angehörigen gewährleistet ist.

Ebenso wurde die Suizidprophylaxe insgesamt verbessert und das Arbeitsentgelt von 5 auf 9 % der Bezugsgröße des SGB IV angehoben. Wesentliche Verbesserungen wurden auch und gerade für die jugendlichen Untersuchungsgefangenen erreicht, die wegen ihres noch jugendlichen Alters und ihrer noch nicht abgeschlossenen Persönlichkeitsentwicklung besonders schutzwürdig sind. Die Mindestbesuchszeiten für ju-

gendliche Untersuchungsgefangene wurden auf vier Stunden pro Monat erhöht. Diese Gefangenen sollen nach Möglichkeit weiterhin in Jugendstrafanstalten untergebracht werden. Zudem wird die Untersuchungshaft erzieherisch ausgestaltet. So besteht aus arbeitstherapeutischen Gründen die Verpflichtung zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen.

Nicht verheimlichen möchte ich, dass viele Anregungen der Oppositionsfraktionen nicht berücksichtigt werden konnten, so etwa die Lockerung der Außenkontakte der Gefangenen. Ein uneingeschränktes Recht zum Schriftverkehr und zur Telekommunikation nach außen hätte die Sicherheit unserer Justizvollzugsanstalten ebenso beeinträchtigt wie der Empfang von Lebensmitteln von außen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass deutliche Verbesserungen erreicht wurden. Bayern erhält mit diesem Gesetz ein modernes, sicheres und vor allem auch bezahlbares Untersuchungshaftvollzugsgesetz.

Ich danke unserer Frau Staatsministerin Beate Merk und ihren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit sehr herzlich. Wir haben ein gutes Ergebnis. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schätzungsweise das zehnte Mal in den letzten fünf Jahren, dass wir über das Untersuchungshaftvollzugsgesetz in diesem Hohen Hause reden. Deswegen nur folgende Anmerkungen:

Bei der Schaffung eines solchen Gesetzes muss ganz oben stehen - so ist es auch im Gesetzentwurf zu lesen -, dass beim Vollzug der Untersuchungshaft die Unschuldsvermutung zu beachten ist und dass Untersuchungshaft nicht vorweggenommene Straftat sein darf.

Die Untersuchungshaft greift naturgemäß massiv in Grundrechte ein und führt regelmäßig bei haftunerfahrenen, insbesondere jungen Betroffenen zu schweren seelischen Belastungen. Genau deshalb ist es so wichtig, die Suizidprophylaxe an den Anfang zu stellen, und es ist gut, dass dem jetzt in diesem Gesetzentwurf Rechnung getragen wird. Ich darf daran erinnern, dass wir dazu einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht haben.

Die Untersuchungshaft wird in Justizvollzugsanstalten vollzogen. Das bedeutet, dass auch die Untersuchungsgefangenen unter den Problemen leiden, unter denen die normalen Strafgefangenen und Gefangene anderer Haftarten leiden, nämlich dass bis zu 800 Mitarbeiter im Strafvollzug fehlen. Das wirkt sich auch auf den Vollzug der U-Haft aus.

(Beifall bei der SPD)

Seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 haben wir auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung gewartet. Mehrere Initiativen der Opposition, die Verabschiedung eines eigenen bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes zu beschleunigen, sind gescheitert. Zwar gibt es bereits seit Mai 2009 einen Referentenentwurf, aber immer dann, wenn die Opposition nachgefragt hat, was Sache ist, hat es geheißen, die Staatsregierung werde demnächst und in Kürze ohnehin einen Gesetzentwurf vorlegen. Nun, es hat bis zum Sommer 2011 gedauert.

Jetzt sind wir die Letzten im Bundesgebiet, und wer gemeint hat, wir würden nun endlich den ganz großen Wurf präsentiert bekommen, ist enttäuscht worden. Es war zwar die Rede von einem Meilenstein für die bayerische Justiz. Dieser erweist sich bei näherem Hinsehen von wenigen positiven Ausnahmen, die ich nicht verkennen will, allerdings als Festschreibung des bisherigen Status quo. In dem Gesetzentwurf werden im Wesentlichen die bisherigen Standards der Untersuchungshaftvollzugsordnung in Gesetzesform gegossen.

Der Entwurf leidet nicht nur daran, dass umfangreich und ständig auf das Bayerische Strafvollzugsgesetz verwiesen wird, was die Lesbarkeit ganz erheblich erschwert, sondern vor allem daran, dass einerseits zwar ganz hehre Grundsätze aufgestellt werden, wie zum Beispiel hinsichtlich der Trennung des U-Haftvollzugs vom Strafvollzug, der Einzelunterbringung und der Besuchszeiten, dass diese aber andererseits sofort wieder relativiert und von den personellen, räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten in den Anstalten abhängig gemacht werden.

So soll die U-Haft zwar in besonderen Abteilungen der JVsAs vollzogen werden, aber eben nur vorrangig und nicht generell. So ist es zum Beispiel aufgrund Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzentwurfs in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 3 des Strafvollzugsgesetzes möglich, bis zu acht Untersuchungsgefangene in einem Haftraum unterzubringen. In der Begründung heißt es zwar, dass die Verweisung auf die Höchstgrenze von maximal acht Untersuchungsgefangenen nicht dahingehend missverstanden werden dürfe, dass eine Unterbringung von acht Gefangenen in einem Haftraum in der U-Haft als wünschenswerter Zustand angesehen werde oder gar im bayerischen Justizvollzug geregelt sei. Wie könne man nur auf eine solche Idee kommen? Tatsache ist aber, dass es aufgrund dieser Verweisungskette möglich ist, bis zu acht Untersuchungsgefangene in einem Raum unterzubringen. Dass dies gegen die Rechtsprechung verstößt, wonach jedem Untersuchungsgefangenen auch bei gemeinsamer Unterbringung mindestens sieben Quadratmeter Bodenfläche und 16 Quadratmeter Raumfläche zur Verfügung stehen müssen, sei nur am Rande erwähnt.

Weiterhin wird vorgeschrieben, dass U-Gefangene nicht mit Gefangenen anderer Haftarten in demselben Raum untergebracht werden dürfen. Ausnahmen sind aber zulässig, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt oder aus anderen dringenden Gründen der Organisation erforderlich ist.

Ähnlich verhält es sich bei der grundsätzlich vorgesehenen Trennung des Vollzugs der U-Haft bei jungen Gefangenen und bei den Besuchszeiten. Es wird ausdrücklich anerkannt, dass es ein Fortschritt ist, dass die Gesamtdauer des Besuchs bei erwachse-

nen Untersuchungsgefangenen in den ersten drei Monaten mindestens zwei Stunden im Monat und bei jungen U-Gefangenen mindestens vier Stunden im Monat beträgt. Bei Erwachsenen kann die Besuchsdauer aber aus personellen oder organisatorischen Gründen wieder auf eine Stunde im Monat reduziert werden. Eine Regelung über besondere Besuchszeiten für minderjährige Kinder von Untersuchungsgefangenen sucht man vergeblich.

Wie viel und wie lange Untersuchungsgefangene Besuch erhalten dürfen, hängt also von den organisatorischen und personellen Möglichkeiten in den einzelnen Anstalten ab. Wenn es nicht genügend Mitarbeiter gibt, was in den meisten Anstalten der Fall ist, gibt es auch keine Ausweitung der Besuchszeiten.

Meine Damen und Herren, wenn so, wie in diesem Gesetzentwurf, die Ausnahme zur Regel wird, ist es schon etwas gewagt, von einem großen Wurf oder einem Meilenstein zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Nichts von einem großen Wurf ist auch bei den Vorschriften zur Überwachung des Schriftwechsels, der Telekommunikation und dem Verkehr mit den Verteidigern zu spüren. Dass die Telekommunikation auf Telefongespräche in dringenden Fällen beschränkt wird, ist nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist aber, dass dies nur gilt, soweit die räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse der Anstalt dem nicht entgegenstehen.

Die Differenzierung der Regelungen über Besuche und die Kontrolle des Schriftwechsels von und mit Verteidigern und von und mit sonstigen Rechtsanwälten und Notaren widerspricht der Rechtsprechung und ist meines Erachtens nicht haltbar.

Zu einem Meilenstein hätte auch gehört, bedürftigen Untersuchungsgefangenen unter bestimmten Bedingungen ein Taschengeld für ihren Einkauf zu gewähren, so wie das im Referentenentwurf vom Mai 2009 noch vorgesehen war. Das hätte angeblich Kos-

ten in Höhe von 500.000 Euro im Jahr verursacht. Es wurde deshalb gestrichen, und das angesichts von Steuermehreinnahmen in Höhe von drei Milliarden Euro und gleichzeitigen Steuersenkungen. Das ist erklärungsbedürftig.

(Beifall bei der SPD)

Erfreulich ist, dass sich CSU und FDP ganz zum Schluss mit einem eigenen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der von ihr gestellten Regierung dazu durchringen konnten, wenigstens die Bemessungsgrundlage des Arbeitsentgeltes für erwachsene Untersuchungsgefangene von fünf auf neun Prozent der Bezugsgröße anzuheben, genauso wie bei Strafgefangenen. Das bedeutet im Ergebnis, dass die Untersuchungsgefangenen bei einer täglichen Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag 4,91 Euro erhalten. Das hatte im Übrigen auch die SPD beantragt, und da hat die Koalition dem SPD-Änderungsantrag zugestimmt. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

(Zuruf von der SPD: Wie schön!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ebenso wie die FREIEN WÄHLER mit einer Vielzahl von Änderungsanträgen versucht, den Gesetzentwurf in Richtung eines modernen, liberalen Gesetzes zu verbessern. Leider ist aber nur einer der von uns gestellten Änderungsanträge angenommen worden. Der größte Mangel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist, dass es zu keinerlei Mehrausgaben kommen darf, weder in baulicher noch in personeller Hinsicht.

Wo Verbesserungen für die Untersuchungsgefangenen vorgesehen sind, wie im Prinzip bei den Besuchszeiten, sollen sie mit den bisherigen Mitarbeitern umgesetzt werden. Wenn die Ausweitung der Besuchszeiten tatsächlich umgesetzt werden soll, wird dies aber zwangsläufig zu zusätzlichen Belastungen für die Mitarbeiter im Justizvollzug führen, obwohl ohnehin, wie bereits gesagt, 800 Mitarbeiter fehlen und obwohl wegen der neuen Anforderungen an die Sicherungsverwahrung und der Ausweitung von Therapiemöglichkeiten überall Not am Manne ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will deshalb an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeitern im Justizvollzug ganz ausdrücklich und herzlich für die hervorragende Arbeit zu danken, die sie unter schwierigsten Bedingungen leisten.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden es gemerkt haben: Dem Gesetzentwurf können wir aus den genannten Gründen nicht zustimmen, auch wenn wir nicht verkennen, dass es an der einen oder anderen Stelle einen Fortschritt gibt. Insgesamt ist das aber wenig und alles andere als ein großer Wurf.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Worten von Kollegen Schindler ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Das war eine umfassende Darstellung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Mit diesem Gesetz hat man gerade den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzugsdienst keinen großen Gefallen getan; denn es strotzt vor Verweisungen; es ist für die Praxis eigentlich sehr wenig praktikabel und handhabbar. Man muss immer wieder in anderen Gesetzen nachsehen, was denn eigentlich gemeint ist. Von daher ist es keine Arbeitserleichterung für diejenigen, die im Justizvollzug tätig sind. Ihnen sei auch an dieser Stelle gedankt; denn ihnen wurden Steine statt Brot gegeben.

Die Staatsregierung hat sich sehr viel Zeit gelassen - seit 2006. Man hätte ein besseres Gesetz machen können, ein Gesetz, das der Situation der Untersuchungshaftgefangenen, aber auch der Situation des Justizvollzugs besser gerecht wird.

Meine Damen und Herren, die Qualität eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates zeigt sich letztlich immer daran, wie ernst dieser Rechtsstaat seine eigenen

Grundsätze nimmt. Gerade im Umgang mit gescheiterten Menschen zeigt sich die Qualität des Rechtsstaates. So müsste über diesem Gesetz in ehernen Lettern letztlich die Unschuldsvermutung stehen. Das, was herauskam, ist aber ein Bündel an Verweisungen und ein Gesetz, aus dem letztlich der Haushalt spricht, aber nicht die Rechtsstaatlichkeit und die Unschuldsvermutung. Meine Damen und Herren, wir beschließen hier zwar oft Gesetze, die sich dem Diktum des Haushaltsrechtes beugen müssen. Allerdings dürfen die tragenden Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit nicht zulasten der Bürgerinnen und Bürger auf dem Altar einer verfehlten Haushaltspolitik geopfert werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht für den Vollzug von Untersuchungshaft aufgestellt hat, sucht man in diesem Gesetz leider vergeblich. Nach dem Bundesverfassungsgericht dürfen den Gefangenen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die letztlich dem Haftzweck dienen und für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unerlässlich sind. Darüber hinaus müssen sich aber die Lebensverhältnisse des Untersuchungshaftgefangenen in weitgehender Weise an die Lebensverhältnisse in Freiheit angleichen. Das ist hier auch nicht der Fall. Darüber hinaus dürfen in der Untersuchungshaft keine Einschränkungen zum Beispiel wegen Personalmangels erfolgen. Wie wir aber gerade gehört haben, fehlen 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen normalen, gesicherten Vollzug. Wenn man eine Verbesserung erreichen wollte, müsste man noch mehr Leute einstellen. Das müsste es uns wert sein, wenn wir an unseren rechtstaatlichen Prinzipien festhalten wollen.

Deswegen haben wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER dieses Gesetz mit einem eigenen Änderungsgesetz und einem Bündel an Verbesserungsvorschlägen flankiert. Allerdings haben wir nicht wie die SPD die Ehre gehabt, dass einer von unseren Anträgen durchgegangen ist. Alle wurden abgelehnt. Wir haben in unseren Anträgen zum Beispiel etwas gefordert, was ganz wichtig ist, die Suizidprophylaxe. Die Untersuchungshaftgefangenen, die in das Gefängnis kommen, werden in eine völlig neue Si-

tuation geworfen; die Gefahr eines Suizids ist sehr, sehr hoch. Deswegen muss in besonderer Weise aufgepasst und auch gegengesteuert werden. Unsere Forderungen haben sich in erster Linie an den Forderungen der Kirchen orientiert und sind ein Exzerpt der Forderungen der Anstaltsseelsorge für Untersuchungshaftgefangene. Leider sind diese Vorschläge nicht gehört worden.

Deshalb muss man noch auf etwas hinweisen. Der Untersuchungshaftgefangene kann sich in der Regel nicht auf die Haft vorbereiten. Der Haft eines rechtskräftig Verurteilten geht immer ein Strafverfahren voraus. In diesem Strafverfahren hat der Täter die Möglichkeit, sich mit seiner Tat auseinanderzusetzen. Er hat auch die Möglichkeit, sich seelisch und körperlich auf die Haft vorzubereiten. Anders beim Untersuchungshaftgefangenen: Dieser wird aus seinem gewohnten Leben, aus seinem alltäglichen Leben abrupt herausgerissen. Er hat überhaupt keine Möglichkeit, sich auf die Haft vorzubereiten. Das heißt, in der Praxis wird eine Person, die in den Augen des Gesetzes immer noch als unschuldig gilt, einer wesentlich höheren psychischen und körperlichen Belastung ausgesetzt als ein rechtskräftig verurteilter Verbrecher. Meine Damen und Herren, hier klafft eine ungeheure Gerechtigkeitslücke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Gerechtigkeitslücke hätte durch ein vernünftiges, sauberes Gesetz geschlossen werden können. Allerdings hatte man das wohl nicht vor. Man hat ein Gesetz geschaffen, das sich an der Haushaltssituation und an der Situation in Stadelheim orientiert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir von der Fraktion der FREIEN WÄHLER lehnen eine Lex Stadelheim ab, die sich letztlich an dem finanziellen Abenteuer der Landesbank orientiert. Das ist nicht das, was wir uns vorstellen. Man müsste den Menschen gerecht werden, und man müsste auch die Grundsätze des Verfassungsgerichts einfließen lassen. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Guten Morgen, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das U-Haft-Gesetz, auf das wir Jahre warten mussten und das Sie uns versprochen haben, erfüllt die Erwartungen an ein eigenständiges U-Haft-Gesetz nach den Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichts nicht. Unsere Erwartungen waren nicht so groß; denn wir kennen die Verhältnisse in der Justiz in Bayern zur Genüge. Dass aber ein Gesetzentwurf, der uns vorgelegt wird, tatsächlich Schlusslichtqualität hat, ist traurig - traurig für die U-Häftlinge, traurig für die JVA-Bediensteten und traurig auch für das Bundesverfassungsgericht, dessen Vorgaben man nicht folgen wollte.

Wir sehen das nicht alleine so. Ihnen dürfte bekannt sein, dass zahlreiche Verbände in einer umfassenden Stellungnahme das zur Debatte stehende U-Haft-Gesetz in Frage stellen. Es handelt sich um so wichtige Verbände wie den Deutschen Caritasverband, die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe, den Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe usw. usf. Das sind alles Fachverbände, die im Strafvollzug und eben auch in der U-Haft zugange sind. Zwar wird an einigen Stellen des Gesetzentwurfes auf den Unterschied zwischen U-Haft und Strafvollzug hingewiesen; letztendlich wird aber die verfassungsrechtlich besondere Situation von U-Häftlingen nicht wirklich verbessert. Die Formulierungen im U-Haft-Gesetz führen letztlich dazu, dass der Anstaltsleitung sehr häufig aus räumlichen und personellen Gründen ein Vetorecht eingeräumt wird. Wenn man wie wir weiß, dass in Bayern der Personalschlüssel bei 2,46 : 1 liegt und dass Bayern das Schlusslicht darstellt, wenn man auch weiß, dass wir im Schnitt eine 37-prozentige Überbelegung haben, kann man davon ausgehen, dass dieses Vetorecht jederzeit greift.

Im Ausschuss haben Sie, Frau Justizministerin, Stellenmehrungen versprochen. Der Verband der Justizbeamtinnen und -beamten in Bayern wird mit zusätzlichen Forderungen in Höhe von 328 Stellen zitiert. Wir werden sehen, was der Nachtragshaushalt, der qua Zeitungsanzeigen schon beschlossen worden ist, hergibt. Ich erlaube mir hier

den Hinweis, dass ich es unerhört finde, dass die Haushaltshoheit des Landtages nunmehr mit Zeitungsanzeigen begleitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Aber davon einmal abgesehen: Wir sind sehr gespannt, ob und wenn ja, in welcher Höhe es zusätzliche Stellen geben wird und ob dabei auch an die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie an die Bewährungshilfe gedacht wird. Ich habe Sie im Ausschuss gefragt, ob Ihnen bekannt ist, dass es Überlastungsanzeigen gibt. Ihnen sind solche Anzeigen nicht bekannt. Ich halte Ihnen zugute, dass Ihnen diese Anzeigen nicht vorliegen. Mir liegen sie vor. Ich kann Ihnen gerne Kopien davon machen. Ich finde es bedauerlich, dass Sie nicht einmal wissen, was in Ihrem eigenen Haus läuft.

Ich möchte jetzt die Debatte zum U-Haft-Gesetz fortführen: Frau Ministerin, ich gestehe Ihnen zu, dass Ihnen eine ganze Reihe von Baustellen ins Haus stehen, die Sie finanzieren müssen. Diese reichen von den besonderen Anstalten für die Sicherungsverwahrung bis zu Sanierungen. Dennoch muss ich Ihnen vorhalten, dass einige Verbesserungen für die U-Haft wenig bis gar nichts gekostet hätten. Ich denke dabei zum Beispiel an die Berücksichtigung der unterschiedlichen Situation von weiblichen und männlichen U-Häftlingen. Können wir denn den Frauen in der U-Haft nicht zugestehen, sich einen weiblichen Gynäkologen zu holen? Dies würde nichts kosten. Das könnte man machen.

Sehr bedauerlich ist, dass der Taschengeld-Artikel 54 aus dem Strafvollzugsgesetz nicht übernommen worden ist. Dies hätte zu einer größeren Befriedung bei den U-Häftlingen beigetragen, die ohne einen Pfennig Geld in U-Haft genommen werden. Dies war ein Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei den JVA Bayern.

Am Ärgerlichsten ist wieder einmal, dass bei diesem Gesetz mit einer Reihe von Verweisungen auf das Strafvollzugsgesetz gearbeitet wird. Das wurde bereits angesprochen. Was diejenigen, die in U-Haft kommen, verstehen und woran sie sich halten sol-

len, ist fast nicht lesbar. Es hätte nichts gekostet, in diesen Gesetzentwurf hineinzuschreiben, was Rechtsgrundlage ist. Sie haben im Ausschuss mit der Aushändigung der Hausordnung gekontert. Dies reicht aber ganz bestimmt nicht aus; denn in der Hausordnung steht etwas anderes als im Gesetz. So viel zum Formalen.

Gleichzeitig muss ich noch einmal heftig kritisieren, dass mit einer solchen Verweisung auf das Strafvollzugsgesetz das Trennungsgebot zwischen U-Haft und Strafvollzug verwischt wird. Aus meiner Sicht hätte es auch nichts gekostet, den U-Häftlingen zuzugestehen, rechtzeitig ihre Angehörigen oder Vertrauten zu benachrichtigen, bevor sie überstellt oder verlegt werden. Es wurde die Bitte geäußert, dies als Muss-Vorschrift aufzunehmen. Das hätte nichts gekostet.

Alles in allem können wir nicht sehen, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung in seinen Einzelbestimmungen auf die Unschuldsvermutung abstellt, wie vom Verfassungsgericht gefordert worden ist. Auch dies wurde von meinen Kollegen schon angesprochen und ist auf den vier Seiten der gemeinsamen Stellungnahme der Verbände nachzulesen. Beklagt werden zu wenig Besuchszeiten und fehlende Freizeitmöglichkeiten. In der Regel sehen die Leute fern. Beklagt werden ferner der Postbezug und die Unterbringung in Mehrbettzellen.

Deutlich hervorzuheben ist der Umstand, dass die U-Haft für Jugendliche besonders schwierig ist. Jugendliche haben ein anderes Zeitgefühl und nehmen Haft und Freiheitsbeschränkungen als sehr viel schlimmer wahr als Erwachsene. In diesem Gesetzentwurf sind die erzieherische Gestaltung der U-Haft, die Besuchszeit von vier Stunden im Monat und die Möglichkeit der Einzelhaft lediglich als Soll-Vorschrift niedergeschrieben. Die Besuchszeiten für Jugendliche sind schlichtweg zu kurz, gerade weil sie den Bezug zu ihrem sozialen Umfeld und zur Familie, soweit sich diese um die Jugendlichen kümmert, brauchen. Die Einzelhaft ist aus meiner Sicht bei Jugendlichen generell infrage zu stellen.

Die Änderungsanträge der FREIEN WÄHLER haben leider keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Sie entsprächen sehr wohl dem, was wir uns unter einem modernen U-Haft-Vollzug vorstellen. Wenigstens wurden zwei Änderungsanträge der FDP übernommen. Der erste dieser Anträge betrifft die Suizidprophylaxe. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir wissen, dass viele U-Häftlinge versucht sind, sich gleich zu Beginn des Haftantritts das Leben zu nehmen. Ich halte es deswegen für bedauerlich, dass wir dafür erst einen Antrag brauchen. Der zweite Änderungsantrag der FDP, mit dem eine Gleichstellung beim Arbeitsentgelt gefordert wurde, wurde ebenfalls aufgenommen. Dass U-Häftlinge gegenüber normalen Strafgefangenen nicht schlechter gestellt werden dürfen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Lieber Herr Dr. Fischer von der FDP, Sie haben es sicher schon eine Million mal bedauert, dass Sie einen besseren und vor allem liberaleren Entwurf angekündigt haben. Seit ich diesen Gesetzentwurf kenne, weiß ich, was das Wort "liberal" in Bayern bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Fischer steht schon bereit.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist." So steht die Unschuldsvermutung in Artikel 11 Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948. Eine ähnliche Formulierung findet sich in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Unschuldsvermutung, deren Wurzeln bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen, ist ein Kernelement unseres Rechtsstaats. Jede Regelung zur Untersu-

chungshaft muss sich an ihr messen lassen. Ich stelle fest: Die Regelung, die wir getroffen haben, kann sich an ihr messen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings muss das Untersuchungshaftvollzugsgesetz beim dringenden Verdacht auf eine schwere Straftat ein geordnetes Verfahren ermöglichen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Staatsregierung der Gründlichkeit den Vorzug vor der Schnelligkeit gegeben. Ich halte dies der Bedeutung dieser Materie für angemessen. Sie hat einen Entwurf vorgelegt - hier muss ich Frau Kollegin Stahl korrigieren -, in dem wesentliche liberale Forderungen Berücksichtigung gefunden haben. Ein Gesetz kann so schlecht nicht sein, wenn von drei Rednern der Opposition als zentrale Kritikpunkte genannt werden, dass es zu lange gedauert habe und dass darin zu häufig auf andere Vorschriften verwiesen werde. Wenn Ihnen nichts anderes einfällt, ist das nicht viel.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Erst zuhören, dann reden!)

Ich möchte mich bei der Staatsministerin der Justiz für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Im Interesse der Sache haben wir viel erreicht.

Klar ist, dass Sie nur zwischen den Zeilen und nur eingeschränkt zugeben können, was gut gelaufen ist. Herr Kollege Schindler hat einige Punkte angesprochen. Ich bedanke mich für dieses Lob. Vielen Dank, dass Sie wenigstens das anerkennen.

Lassen Sie mich zunächst auf drei zentrale Verbesserungen eingehen: Das Bayerische Untersuchungshaftvollzugsgesetz hat eine höhere Wertigkeit als die Untersuchungshaftvollzugsordnung; denn es verschafft den Untersuchungsgefangenen in Bayern erstmals einklagbare Rechte. Allein hierin liegt schon ein Gewinn für die Untersuchungsgefangenen in Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben auch die Stellung und die Rechte der Untersuchungsgefangenen verbessert. Untersuchungsgefangene sind keine verurteilten Straftäter. Deswegen ist es richtig und nötig, dass sie von diesen getrennt werden. Natürlich wäre es ideal, eigene Anstalten für Untersuchungsgefangene zu bauen, um diesem Ansatz gerecht zu werden. So einfach lässt sich dies jedoch nicht realisieren. Nicht nur Kostengründe sprechen gegen diese reine Lehre; denn die logische Konsequenz wäre, dass Untersuchungsgefangene weiter von ihrer Heimat entfernt zentral untergebracht werden müssten. Wir können nicht überall dort, wo eine Justizvollzugsanstalt besteht, ein Untersuchungsgefängnis bauen. Das geht nicht. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass es keinen Flächenstaat gibt, der diesen Grundsatz im Kern verwirklicht hat.

Wir haben uns daher darauf beschränkt, die Umsetzung des Grundsatzes der Trennung innerhalb der Haftanstalten zu verbessern. Wir haben das Trennungsprinzip nicht nur erhalten; wir haben es erweitert. Ausnahmen sind nur noch mit der Zustimmung der Gefangenen möglich. Sie können auch vorübergehend angeordnet werden, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder der Ordnung der Anstalt oder - das ist neu - aus dringenden Gründen der Vollzugsorganisation erforderlich ist. Ebenso erhalten und erweitert haben wir den Grundsatz der Einzelunterbringung von Untersuchungsgefangenen. Ausnahmen ohne Zustimmung der Betroffenen gibt es nur noch bei Gefahr für Leben oder Gesundheit oder bei Hilfsbedürftigkeit oder wenn und so lange die räumlichen Verhältnisse der Anstalt dies zwingend erfordern. Auch hierin liegt eine wesentliche Einschränkung.

Es gibt aber - damit komme ich zum zentralen Punkt - eine ganz entscheidende Verbesserung, die die Besuchszeit betrifft. Wir haben die Besuchszeit, die bisher eine Stunde betrug, ganz erheblich verlängert. Wir haben - das ist mehr als Symbolik - die Besuchszeit auf zwei Stunden verdoppelt.

Wenn Sie nun einwenden, zwei Stunden seien zu wenig und zwei Stunden könnten auch auf eine eingeschränkt werden, dann möchte ich entgegen: Diese Einschränkung betrifft nur einen Teil der Gefangenen. In den ersten drei Monaten gibt es diese

Einschränkung nicht. Kollege Schindler, Sie sagen, die Regel werde zur Ausnahme gemacht bzw. umgekehrt. Ich sage Ihnen: Bei mehr als der Hälfte der Untersuchungsgefangenen in Bayern beträgt die Verweildauer weniger als drei Monate. Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte Sie auch zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade in diesen ersten drei Monaten die Zahl der Suizide besonders hoch ist. Zwei Drittel der Suizide finden in diesen ersten drei Monaten statt. Das hat uns bewogen, hier anzusetzen.

Was die Jugendlichen betrifft, die angesprochen worden sind, so gilt für jugendliche Untersuchungsgefangene eben nicht die Regelung von zwei Stunden Besuchszeit; vielmehr beträgt die Besuchszeit vier Stunden. Frau Kollegin Stahl, zu Recht haben Sie darauf hingewiesen, dass dies ein besonders sensibler Bereich ist, zu Recht haben Sie angesprochen, dass gerade Jugendliche Unterstützung von Erziehungsberechtigten brauchen. Aber ich bitte Sie: Schauen Sie in das Gesetz hinein. Die Besuche von Erziehungsberechtigten werden nicht auf diese Zeit angerechnet. Die kommen hinzu.

Ich meine also, wir haben nicht zuletzt bei den Besuchszeiten viel erreicht. Natürlich kann man immer mehr fordern und sagen: Wir hätten gerne acht Stunden, sechzehn Stunden, zweiunddreißig Stunden. Nach oben ist das unbegrenzt. Ich meine aber, dass eine Verdoppelung der Besuchszeiten ein ganz erheblicher Schritt in die richtige Richtung ist, dass sie ein Meilenstein ist. Darauf sind wir zu Recht stolz.

(Beifall bei der FDP)

Daneben gibt es aber auch eine Reihe kleinerer Verbesserungen, die ich ebenfalls ansprechen möchte: die erweiterte Aufenthaltszeit im Freien - zwei Stunden pro Tag für nicht arbeitende Gefangene -, der persönliche Besitz - kein genereller Ausschluss von elektronischen Unterhaltungsmedien -, der Erhalt des Rechts zur Selbstverpflegung

und der Erhalt und die Verbesserung der Möglichkeit des Versandhandelskaufs, der Erhalt des Rechts zur Selbstbeschäftigung und die Stärkung der Rechte der Verteidiger, die über Verlegungen, Zwangsmaßnahmen, Disziplinarmaßnahmen und anderes informiert werden. Eine ganze Menge ist umgesetzt worden. Dies ist eine ganze Menge an Schritten in die richtige Richtung.

Sie fordern weitere Dinge, so das uneingeschränkte Recht zum Kontakt nach außen. Dazu muss ich sagen: Wir wollen Verbesserungen für die Untersuchungsgefangenen erreichen; aber das darf nicht dazu führen, dass wir naiv zulassen, dass Zwecke eines geordneten Strafverfahrens in Gefahr geraten. Auch die Rechte der Untersuchungsgefangenen stehen unter dem Vorbehalt, dass ein Strafverfahren durchgeführt werden muss.

Ich möchte abschließend auf die zwei Änderungsanträge der FDP-Fraktion zu sprechen kommen, die mir besonders wichtig sind. Zum einen geht es hierbei um das Arbeitsentgelt. Die Bemessungsgrundlage von 5 % auf 9 % auf das Niveau des Entgelts anzuheben, das Strafgefangene erhalten, ist uns ein ganz zentrales Anliegen. Wir sind dankbar, dass wir dies erreicht haben.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre absolut unerträglich, würden Menschen, für die die Unschuldsvermutung gilt, schlechter gestellt als verurteilte Strafgefangene, was ihr Arbeitsentgelt betrifft.

Zweitens geht es um das Thema Suizid. Zwischen 1999 und 2010 haben sich - so die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage, die ich gestellt habe - 95 Untersuchungsgefangene in Bayern das Leben genommen. Das ist erschreckend. Deswegen haben wir gesagt, wir müssen einen Appell in das Gesetz aufnehmen. Ich meine, dass dies bei allen Unterschieden, die es in der Formulierung gibt, ein Anliegen aller Fraktionen war, und ich freue mich, dass alle Fraktionen dieses Problem auch erkannt haben. Ich bitte dann aber auch, die Formulierung der FDP-Fraktion zu würdigen, die besagt: Wir wollen nicht nur verhindern, sondern wir wollen schon Suizidabsichten erkennen, wir

wollen so früh wie möglich ansetzen, um jede Chance zu nutzen, einen Suizid in Untersuchungshaft zu verhindern. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist uns eine Verpflichtung.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auf die Personalsituation im Justizvollzug hingewiesen worden. Ja, sie ist schwierig. Ja, es besteht eine angespannte Situation, und die Beschäftigten dort müssen eine schwierige Aufgabe meistern. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Justizvollzugsbediensteten meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Es ist aber auch eine Sache der Ehrlichkeit zuzugeben, dass in der Koalition vierhundert neue Stellen für den Justizhaushalt geschaffen wurden und dass zweihundert davon umgesetzt worden sind, die meisten davon im Bereich des Justizvollzugs, um eben diese Situation zu verbessern.

Kolleginnen und Kollegen, dieser Entwurf ist der Meilenstein, den wir angekündigt haben. Wir sind stolz darauf. Es ist ein liberales Gesetz. Ich danke den Koalitionsfraktionen und der Staatsministerin der Justiz für die Zusammenarbeit und freue mich, dass dieses Gesetz heute Ihre Zustimmung finden wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Staatsregierung hat die Frau Staatsministerin der Justiz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kollegen! Man kann die Dinge negativ ansehen, auch wenn sie positiv gemeint sind. Das ist in diesem Fall wohl die Aufgabe der Opposition. Das hat sie getan.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So geht es uns auch immer!)

Wenn heute gesagt wird, es habe lange gedauert, bis dieses Gesetz auf den Weg gebracht worden ist, so mag das auf der einen Seite sicher so sein; auf der anderen Seite sollte man dann aber nicht vergessen, dass es zurzeit nur in fünf von sechzehn Bundesländern ein Strafvollzugsgesetz gibt. Wir haben uns intensiv darauf konzentriert, zuallererst einmal dieses Strafvollzugsgesetz auf den Weg zu bringen und dann mit dem Untersuchungshaftgesetz weiterzuarbeiten. Ich bin davon überzeugt, es ist ein gutes Gesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute ist öfters angesprochen worden, dass dieses Gesetz schwer zu lesen sei, weil es Verweisungen enthalte, und es ist unter anderem angesprochen worden, dass die Praxis mit diesem Gesetz Schwierigkeiten haben werde. Dabei darf man eines ebenfalls nicht ausblenden, nämlich dass die Praxis an der Erarbeitung dieses Gesetzes mit beteiligt war

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass wir darüber diskutiert haben, in welcher Weise das Gesetz nun tatsächlich verfasst werden soll, und dass mehrheitlich der Wunsch geäußert worden ist: Wenn gleiche Prinzipien vorherrschen, wie das bei der Haft nun einmal der Fall ist, dann sollen diese nicht wiederholt werden, sondern dann soll auf diese aufgesetzt werden. Das war auch ein Wunsch aus der Praxis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Redner haben gesagt, dass die Unschuldsvermutung die wichtigste Prämisse in diesem Gesetz ist, und das ist richtig. Wir müssen uns mit der Situation von Untersuchungshaftgefangenen auseinandersetzen, die von heute auf morgen in Haft genommen werden, die dadurch eine regelrechte Erschütterung ihres bisherigen Lebens erfahren, und wir müssen auch versuchen, diese besondere Situation mit Sensibilität aufzufangen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Suizidprophylaxe explizit in dieses Gesetz hineingeschrieben haben, dass wir ihr einen großen Raum gegeben haben. Das halte ich nicht für negativ, Frau Stahl. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das ist klar. Aber es ist auch selbstverständlich,

dass dies in einem solchen Gesetz, wenn es neu geschrieben wird, als wesentlicher Punkt und an vorderster Stelle aufgenommen wird.

Ich denke, dass wir uns gerade bei dem Thema der Prophylaxe von Selbstmorden immer wieder klarmachen müssen, dass die Anforderungen an eine menschenwürdige, vernünftige Unterbringung von Gefangenen immer auch dazu führen, dass die Möglichkeiten für einen Suizid um ein Vielfaches größer werden, und dass wir deswegen mit allen für uns ergreifbaren Möglichkeiten darauf hinwirken und auch erkennen müssen, in welcher Situation sich der Gefangene momentan psychisch befindet und wie wir ihn unterstützen können, damit er mit dieser Situation selbst fertig wird.

Was den Inhalt des Gesetzes angeht, so war immer wieder der Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu hören.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Natürlich gibt es keine weitergehenden Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an uns, um das einmal sehr deutlich zu sagen. Verwechseln Sie bitte nicht die Rechtsprechung, die zur Sicherungsverwahrung ergangen ist, mit der Rechtsprechung, die sich mit der Strafhaft bzw. der Untersuchungshaft befasst.

Angesprochen wurde der Umstand, dass wir zu wenig Personal haben. Es ist richtig, dass wir uns in einer sehr schwierigen Personalsituation befinden. Wir haben hervorragendes Personal. Die Tatsache, dass wir unser Personal selbst ausbilden, hilft uns in dieser Situation. Ich bin unserem Personal sehr dankbar für die konstruktive Arbeit, die es tagtäglich in den JVA's leistet. Ich muss aber auch deutlich machen, dass die Regierung die Verantwortung für die Finanzierbarkeit der Maßnahmen trägt.

Wir haben im Haushalt Bayerns eine Personalquote von 42 %. Im Einzelplan 04, im Justizhaushalt, beträgt die Personalquote 64 %. Deshalb müssen wir uns darüber klar werden, was es bedeutet, wenn permanent neue Stellen gefordert werden. Wir müssen sehr sorgfältig arbeiten und uns darüber klar werden, dass viele Wünsche, die Sie

heute geäußert haben, wie zum Beispiel längere Besuchszeiten, dazu führen würden, dass wir noch mehr Personal vorhalten und gewaltige Investitionen tätigen müssten, um die Räumlichkeiten für die Besuche bereitstellen zu können. Bei längeren Besuchszeiten müssten wir noch mehr Besuchszellen einrichten und mehr Möglichkeiten der Vorführung schaffen. Alles das darf man nicht vergessen. Solche Forderungen sind immer leicht erhoben. Die Investitionen, die dahinterstehen, werden jedoch in aller Regel ausgeblendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines möchte ich noch einmal klar sagen: Die Mindestbesuchszeiten - das ist heute nicht überall so deutlich zum Tragen gekommen - können in den ersten drei Monaten nicht verändert werden. Sie müssen gewährleistet werden. Sie können auch deutlich erweitert werden, wenn es sinnvoll und möglich ist. Deswegen auch noch einmal ein Hinweis; Herr Fischer hat es bereits gesagt: Untersuchungshaftgefangene sind durchschnittlich weniger als drei Monate in unseren Gefängnissen. Deswegen mussten wir eine Linie finden, an der wir festmachen konnten, welche Mindestbesuchszeiten unter allen Umständen ermöglicht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt ist das Gesetz sehr gut. Das Arbeitsentgelt ist angesprochen worden. Die Beteiligung externer Organisationen und Ehrenamtlicher ist noch nicht angesprochen worden. Auch das ist ein ganz wichtiges Thema. Die Gefangenen brauchen Unterstützung, um wieder in die Gesellschaft zurückkommen zu können. Wichtig sind auch die sozialen Hilfen, die explizit im Entwurf verankert sind. Die Gefangenen werden während der Haft sehr effektiv bei der Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten, wie zum Beispiel Wohnung oder Arbeitsplatz, unterstützt. Kollege Rieger hat darauf sehr deutlich hingewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles ist eine Frage des jeweiligen Blickwinkels. Wir sagen, das Gesetz ist ein gutes Gesetz. Es ist ein Gesetz, mit dem sehr viel verbessert wird. Ich bitte Sie deshalb herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9082 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/9657, 16/9901 und 16/10005 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/10643 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die Änderungsanträge, soweit sie vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlen worden sind, abstimmen.

Der federführende Ausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/9657 abzulehnen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Die SPD. Frau Kollegin Dr. Pauli hat zugestimmt. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/9901 empfiehlt der federführende Ausschuss mit Ausnahme der Nummer 7 Buchstabe a, die für erledigt erklärt worden ist, ebenfalls zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag, soweit er nicht für erledigt erklärt worden ist, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, FREIE WÄHLER, Frau Kollegin Dr. Pauli und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/9082 empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/10643. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU und FDP. Gegenstimmen

bitte ich anzuzeigen. - Die FREIEN WÄHLER, die SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Namentliche Abstimmung wurde beantragt. Ich bitte Sie, die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 09.57 bis 10.02 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte wieder Platz, damit wir fortfahren können. Die fünf Minuten sind um. Ich schließe damit die namentliche Abstimmung. Wir werden das Ergebnis außerhalb des Saales feststellen und Ihnen dann bekannt geben. Ich darf Sie zwischenzeitlich um Aufmerksamkeit bitten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben der Änderungsantrag auf Drucksache 16/10005 und die Nummer 7 Buchstabe a des Änderungsantrags auf Drucksache 16/9901 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt, soweit vorhanden, davon Kenntnis.

